



Vorlage zu TOP 7

der LKB-Vorstandssitzung am 26. Februar 2020

Aktuelle Informationen im Bereich Qualitätssicherung

a) Besetzung der Fachkommissionen gemäß DeOS-Richtlinie

In der Vorstandssitzung vom 30. Januar 2019 wurde die Benennung der Kandidaten für die Fachkommissionen der QS-Verfahren „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (PCI)“, „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (WI) und „Choleszystomie“ (CHE), im Rahmen eines Pools an Kandidaten zur partizipativen Hinzuziehung anhand themenspezifischer Fragestellungen, entschieden. Mittlerweile sind die vom Lenkungsgremium der LAG Brandenburg vorgelegten Personalvorschläge – darunter auch der Pool der Kandidaten der LKB – beschlossen worden. Lediglich die Benennung eines Hygienikers oder einer Hygienefachkraft aus dem vertragsärztlichen Bereich durch die KVBB steht für eine richtlinienkonforme Besetzung der Fachkommission WI noch aus. Der/Die von der KVBB noch zu benennende Kandidat/in soll nachträglich im Umlaufverfahren vom Lenkungsgremium genehmigt werden.

Eine richtlinienkonforme Besetzung der Fachkommissionen PCI, WI und CHE ist somit von Seiten der LKB sichergestellt. Im nächsten Schritt wird die Geschäftsstelle der LAG Brandenburg ein entsprechendes Benennungsschreiben inkl. einer Datenschutzbelehrung an die Mitglieder der einzelnen Fachkommissionen zukommen lassen.

Im Weiteren ist die Fachkommission zum QS-Verfahren „Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen“ (NET) bis zur Sommerpause zu besetzen. Soweit hierfür der LKB – nach entsprechender Abfrage an die Krankenhäuser – Personalvorschläge für einen Kandidatenpool vorliegen, werden diese dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beratungsziel:

Der Vorstand nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

b) Stellungnahmeverfahren und Qualitätssicherungsergebnisbericht nach DeQS-Richtlinie

Das Lenkungsgremium der LAG Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 2020 eine Webportallösung für die Umsetzung der Stellungnahmeverfahren nach DeQS-RL (analog wie in der Umsetzung der Strukturierten Dialoge gemäß QSKH-RL) durch die LAG-Geschäftsstelle beschlossen. Dabei sind die Fachkommissionen nach DeQS-RL zur fachlichen Bewertung einzubeziehen. Das Portal ist so angelegt, dass bei den beiden ersten Prüfstufen das schriftliche Stellungnahmeverfahren in pseudonymisierter Form über das QS-Portal erfolgt und somit die datenschutzrechtlichen Belange sichergestellt werden. Eine Depseudonymisierung eines Leistungserbringers erfolgt gemäß DeQS-RL, sofern dies für den Zweck der Auswertung zwingend erforderlich ist. Eine durch die LAG-Geschäftsstelle bzw. die entsprechende Fachkommission für notwendig gehaltene Depseudonymisierung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens gemäß DeQS-RL ist durch das Lenkungsgremium der LAG im Vorfeld zu autorisieren.

Gemäß § 6 DeQS-RL hat die LAG bei den länderbezogenen QS-Verfahren jährlich einen Qualitätssicherungsergebnisbericht gemäß § 19 DeQS-RL an das IQTIG zu übermitteln. Dieser wird auch durch das QS-Portal abgewickelt.

Sowohl für die Implementierung des QS-Portals zur Unterstützung der Stellungnahmeverfahren als auch der Software für den Qualitätssicherungsergebnisbericht wurde die Firma unitrend – diese führt auch die Datenannahme für die Krankenhäuser im Land Brandenburg durch – vom Lenkungsgremium der LAG beauftragt. Die Finanzierung dieser Softwarelösungen erfolgt über den Haushalt der LAG und damit über die Krankenkassen.

Mit dem QS-Portal wird insbesondere eine effiziente und datenschutzgerechte Kommunikation zwischen der Geschäftsstelle der LAG Brandenburg bzw. den Fachkommissionen, der Datenannahmestelle und den Leistungserbringern im Stellungnahmeverfahren zur Erfüllung derer Aufgaben gemäß DeQS-RL sichergestellt.

Beratungsziel:

Der Vorstand nimmt den Sachstand zur Kenntnis.